



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963, Gemeinde Zug (Psychiatrische Klinik Zugersee)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 1. Mai 2019

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2607.8 - 15991 an der Sitzung vom 1. Mai 2019 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. März 2017 (BGS 826.162-A2) hat der Kantonsrat den Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung vom 17. März 2016 (Psychiatriekonkordat; BGS 826.162) beschlossen. Gemäss Art. 11 des Psychiatriekonkordats kaufte der Kanton Zug das Grundstück Nr. 4963, Gemeinde Zug, vom Verein Barmherzige Brüder Zug für 18 Millionen Franken zu Alleineigentum.

Der Kauf wurde am 7. Juli 2017 beurkundet.

2. Schlussabrechnung

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats hält fest, dass der bewilligte Kredit 18 000 000 Franken betrug, die abgerechneten Kosten ebenfalls 18 000 000 Franken ausmachten und die Abweichung entsprechend 0.00 Franken beträgt.

Die Schlussabrechnung wurde von der Finanzkontrolle geprüft; sie empfiehlt, diese zu genehmigen. Der Bericht Nr. 64-2018 liegt der Vorlage bei.

3. Antrag

Gestützt auf den Bericht der Finanzkontrolle beantragen wir Ihnen einstimmig, die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 2607.8 - 15991 zu genehmigen.

Steinhausen, 1. Mai 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer